

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1400

Luzia Hürzeler, 1202 Genf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation «Quand on parle du loup»

1. Erwägungen

Luzia Hürzeler, Genf, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Publikation «Quand on parle du loup», die Ende 2020 im Verlag Art&Fiction, Lausanne, in deutsch und französisch erscheinen soll. Die Publikation widmet sich im Speziellen den neu geschaffenen Installationen der Solothurner Künstlerin und enthält einen umfangreichen Bildteil mit Ausstellungsansichten der Installationen und der darin präsentierten Fotografien sowie Bildmaterial und Dokumente zur Entstehung und Realisierung der Arbeiten. Sieben Texte mit kunsthistorischen, wissenschaftsforschenden, kulturwissenschaftlichen, philosophischen und künstlerischen Perspektiven auf die Werke, das Projekt und die Thematik ergänzen den Bildteil. Die Gesamtaufwendungen sind mit Fr. 46'696.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Luzia Hürzeler, Genf, ist an die Publikation «Quand on parle du loup» ein Druckkostenbeitrag von Fr. 13'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 8 Belegexemplaren der Publikation (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008640
Amt für Kultur und Sport (10)
Luzia Hürzeler, Rue Dentand 4, 1202 Genève